

**Dipl. Hebamme**

Maier Tanja  
Weinheberstraße 17/2  
3385 Prinzersdorf  
0699/81890960  
[Tanja3385@gmx.at](mailto:Tanja3385@gmx.at)  
[www.hebammetanja.com](http://www.hebammetanja.com)

Gültig ab 1.1.2022

Als Wahlhebamme verrechne ich nicht direkt mit Krankenkasse (Ausnahme MUKI Pass Beratung). Du erhaltest von mir nach Abschluss der Betreuung eine Honorarnote.

Du bezahlst mich per Banküberweisung. Du reichst dann die Honorarnote zusammen mit der Zahlungsbestätigung bei deiner Krankenkasse ein. Diese erstattet dir 80% des Kassentarifs (unten in Tabelle angeführt). Die Einreichung muss innerhalb 42 Monate nach der Behandlung erfolgen, frühestens jedoch erst nach Abschluss der gesamten Behandlung.

Solltest du über eine Zusatzversicherung haben, erkundige dich bitte, da viele Versicherungen Hebammenleistungen übernehmen.

Zur Einreichung:

- Zahlungsbeleg
- Originalrechnung
- Bekanntgabe deiner Bankverbindung

Leistung	Tarif	Rückzahlung der KK	Eigenanteil
Mutter-Kind-Pass Beratung zu 60 min	50,-	wird direkt verrechnet	-
Geburtsvorbereitungskurs 90 min zu 6 Abenden	125,-	-	125,-
Hausbesuch im Wochenbett zu 60 min	90,-	32,-	58,-
Hausbesuch in der SS bei geplanter amb. Geburt zu 60 min	90,-	32,-	58,-
Hausbesuch in der SS	90,-	-	90,-
Pro weitere 10 min	10,-	-	10,-
Kilometergeld	0,50,-/km	0,34,-/km	0,16,-/km
Sonn- und Feiertagszuschlag pro Tag	20,-	4,24,-	15,76,-
Material nach amb. Geburt pauschal	10,-	7,20,-	2,80,-
Material nach Entlassung pauschal	5,-	3,60,-	1,40,-

Entlassung aus dem Krankenhaus spätestens 24 h nach der Entbindung.

Von Krankenkasse vorgesehen:

- \* 2 Hausbesuche in der Schwangerschaft
- \* 5 Hausbesuche im Wochenbett (1. bis 5. Tag nach der Geburt)
- \* max. 7 weitere Hausbesuche bis zur 8. Woche nach der Geburt bei besonderen Problemen (z.B.: Stillschwierigkeiten...)

Nach der Geburt:

Von der Krankenkasse vorgesehen:

- 5 Hausbesuche in den ersten 5 Tagen
- max. 7 weitere Hausbesuche bis zur 8. Woche nach der Geburt bei besonderen Problemen (z.B.: Stillschwierigkeiten...)

-> Das alles sind die Leistungen, die von der Krankenkasse, bei Inanspruchnahme rückerstattet werden.

Du kannst mich, als Wahlhebamme, nach deinem Bedarf in Anspruch nehmen. Das heißt für Hausbesuche, die über das oben beschriebene Maß der Krankenkassen hinausgehen.